

# Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

## Haimhauser Art 2022



### 1. Veranstalter – Veranstaltungsort – Dauer der Ausstellung

**1.1** Der Haimhauser Kulturkreis organisiert und veranstaltet vom 9.-11. September 2022 die HaimhauserART, eine Kunstausstellung in der KulturKneipe und an weiteren Orten in Haimhausen. Die Ausstellung in der KulturKneipe ist auch nach der HaimhauserART noch bis zum 15.10.2022 zu den regulären Öffnungszeiten der Kneipe zu sehen.

**1.2** Am Freitag, 9. September 2022 findet um 20:00 Uhr eine Vernissage mit geladenen Gästen, Sponsoren und Künstler\*innen in der KulturKneipe statt. Je ein Werk jedes\*r teilnehmenden Künstler\*in wird in der KulturKneipe ausgestellt. Die Werke bleiben bis 15.10.2022 in der KulturKneipe als Ausstellung hängen.

**1.3** Alle weiteren Ausstellungsorte in Haimhausen bleiben am 9. September 2022 geschlossen. Die Öffnungszeiten der Ausstellungsorte der Künstler\*innen sind

- am Samstag, den 10. September von 15:00 - 20:00 Uhr
- am Sonntag, den 11. September von 11:00 - 18:00 Uhr.

**1.4** Musikbegleitung am Vernissageabend sowie begleitende Aktionen an den Veranstaltungstagen sind geplant.

**1.5** Kontakt der HaimhauserART: Haimhauser KulturKreis e. V., Arbeitskreis Bildende Kunst, kunst@haimhauser-kulturkreis.de, Ansprechpartnerin: Karin Jost

### 2. Teilnahme

**2.1** Es werden Arbeiten der bildenden Kunst ausgestellt, z.B. Malerei, Zeichnung, Grafik, Foto, Bildhauerei, Video, Installation etc.

**2.2** Jede\*r Künstler\*in ist selbst für die Organisation und Bereitstellung eines Ausstellungsortes und geeigneter Ausstellungsflächen verantwortlich.

**2.3** Für die Ausstellung in der KulturKneipe von 9. September bis 15. Oktober 2022 reicht jede\*r Künstler\*in je ein Werk ein. Dieses Exponat ist am 5. September zwischen 16:00 – 18:00 Uhr in der KulturKneipe hängfertig und inklusive der nötigen Angaben (Name, Titel, Technik, Herstellungsjahr, Preis) abzugeben. Die Ausstellung in der KulturKneipe kann zu den regulären Öffnungszeiten kostenfrei besucht werden.

**2.4** Jede\*r Künstler\*in ist berechtigt, seine\*ihre Arbeiten zum Verkauf anzubieten. Es sollten daher alle Ausstellungsstücke mit Angaben wie Künstlernamen, Titel, Entstehungsjahr und Herstellungstechnik versehen werden. Exponate zum Verkauf sollten preislich ausgezeichnet sein.

**2.5** Der Haimhauser Kulturkreis erhebt keinen Teilnahmebetrag für ausstellende Künstler\*innen. Der Kulturkreis übernimmt folgende Leistungen: Werbebeitrag für Anzeigen, Werbe-Plakate, Banner, Flyer und Lageplan der Ausstellungsorte; Information der lokalen Presse sowie Erstellung einer digitalen Einladung vor der Veranstaltung zur eigenen Verwendung und zur Auslage während der Veranstaltung; Verlinkung der Künstler-Homepage mit dem Haimhauser KulturKreis und der Veranstaltung HaimhauserART.

### **3. Bewerbung und Anmeldung**

**3.1** Künstler\*innen können sich vom 1. Mai 2022 bis zum 3. Juni 2022 zur Teilnahme an der Ausstellung bewerben. Eine Jury entscheidet bis zum 30. Juni 2022 über die Freigabe zur Teilnahme.

**3.2** Künstler\*innen, die o.g. Voraussetzungen erfüllen, bewerben sich bitte ausschließlich per Email unter kunst@haimhauser-kulturkreis.de für die Ausstellung. Die Bewerbung ist spätestens bis zum 3. Juni 2022 einzureichen und sollte folgenden Inhalt haben: vollständige Adressangaben (Vor- & Nachname, Straße, Wohnort, Telefon & Email), Homepage falls vorhanden, Nennung des Ausstellungsortes, eine kurze künstlerische Biografie und mindestens 3 Abbildungen von Werken aus den letzten 3 Jahren.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnahmewünsche ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Eine Zu- oder Absage zur Teilnahme erfolgt bis zum 15. Juli 2022.

**3.3** Anmeldungen oder Einreichungen, die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist beim Haimhauser Kulturkreis eingehen, bleiben unberücksichtigt.

### **4. Haftung der Ausstellung**

**4.1** Der Veranstalter Haimhauser Kulturkreis schließt jede Haftung für die Kunstwerke während der Ausstellung sowie des Transportes zur Lieferung, Abholung und während des Hängens aus. Das Gleiche gilt, wenn die Ausstellung in der KulturKneipe beendet ist und die Kunstwerke zur Abholung bereitgehalten werden.

**4.2** Die einzelnen Kunstwerke können von den Künstler\*innen versichert werden.

### **5. Verkauf / Anwesenheit während der Ausstellung**

**5.1** Künstler\*innen sind berechtigt, ausgestellte Kunstwerke zu verkaufen. Der\*die Künstler\*in verpflichtet sich zur Abgabe einer Provision von 15% des Verkaufspreises an den Haimhauser Kulturkreis. Dies gilt auch für den Fall, wenn Exponate nach Ablauf der Veranstaltung verkauft werden und der Kontakt während der HaimhauserART zustande kam.

**5.2** Verkaufte Arbeiten der Ausstellung KulturKneipe können mit Zustimmung des Käufers bis zum Ende der Ausstellung am 15.10.2022 in dieser belassen werden.

**5.3** Die Künstler\*innen verpflichten sich, ihre Ausstellungsorte während der Öffnungszeiten der HaimhauserART geöffnet zu halten. Für die Aufsicht während dieser Öffnungszeiten sind alle Künstler\*innen selbst verantwortlich.

### **6. Corona / Covid 19 Information**

Zum Schutz vor Corona kann es kurzfristig zu Änderung in der Planung und Durchführung der HaimhauserART kommen. So könnten zulässige gleichzeitige Besucherzahlen für jeden Ausstellungsort variieren. Der Veranstalter richtet sich nach den gesetzlichen Empfehlungen im Zusammenhang mit möglichen Covid-19 Beschränkungen und informiert alle teilnehmenden Künstler\*innen über erforderliche Maßnahmen. Jede\*r Künstler\*innen ist dafür verantwortlich, dass diese Empfehlungen und Einschränkungen eingehalten werden.

## **7. Werbung – Fotografien – Vervielfältigungen**

Der Haimhauser Kulturkreis ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke für Presse- und Werbungszwecke unentgeltlich zu reproduzieren sowie Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Haimhauser Kulturkreises direkt fertigt. Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestelltter Werke durch nicht berechnigte Dritte in der Ausstellung ist untersagt.

Sofern der\*die Künstler\*in die Veranstaltung für eigene Werbung und Pressearbeit nutzt, verpflichtet er\*sie sich, die Veranstaltung zu erwähnen und darauf hinzuweisen.

## **8. Geltendmachung von Ansprüchen**

**8.1** Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als verjährt.

**8.2** Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Aussteller nicht zu vertreten hat, abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben werden müssen, so kann der Aussteller hieraus keinen Schadensersatz ableiten, desweiteren gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **9. Datenschutz**

Alle persönlichen Daten werden sorgfältig behandelt und nur zum Zweck der Ausstellung HaimhauserART verwendet.

## **10. Schlussbestimmungen**

Durch die Abgabe der Anmeldung und Beschickung der Kunstaussstellung HaimhauserART erklärt sich der\*die Künstler\*in mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden und bestätigt, dass alle Arbeiten ausnahmslos in Eigenarbeit hergestellt wurden. Sonstige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gleiche gilt für Zusagen und Zustimmungen aller Art. Erfüllungsort ist Haimhausen, Gerichtsstand ist Haimhausen/Dachau.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestandteile der vorstehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen nicht oder nur zum Teil wirksam sein, so sollten sinnverwandte Regelung Anwendung finden. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen wird von der Unwirksamkeit einer einzelnen Klausel nicht berührt.

Haimhausen, 28.4.2022

Veranstaltungsleitung HaimhauserART 2022  
Haimhauser KulturKreis e. V.